



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Erweiterung der Zahnarztpraxis auf Fl.Nr. 1124/2, Am Windshöfner 22, Uettingen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Werbetafel auf Fl.Nr. 1169, Mühlweg 2, Uettingen; hier: nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 6. FNP-Änderung Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Wasserversorgung; Abschluss eines Bereitstellungsvertrags für eine mobile Desinfektionsanlage
- 5 Kreditaufnahme für Investitionen im Vermögenshaushalt; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 1. Nachtrag Garten- und Landschaftsbau
- 6.2 Ausfall der Sportbeleuchtung in der Aalbachtalhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.09.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Erweiterung der Zahnarztpraxis auf Fl.Nr. 1124/2, Am Windshöfner 22, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.09.2019, eingegangen am 11.09.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchberg“ von Uettingen beantragt.

Geplant ist die Erweiterung der Zahnarztpraxis und somit der Anbau am bestehenden Gebäude auf Fl.Nr. 1124/2, Am Windshöfner 22, im Bebauungsplanbereich „Kirchberg“ von Uettingen. Da die Planung mehrere Abweichungen vom Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betrifft zum einen die Überschreitung der Baugrenze in Richtung Westen des Wohnhauses, diese Überschreitung von ca. 5,70 m ergibt sich aufgrund der geplanten eingeschossigen Erweiterung. Weiterhin wird betreffend des geplanten begrünten Fachdaches eine Befreiung von der festgesetzten Dachform und Dachneigung benötigt. Laut Antragsunterlagen wird aufgrund der bereits genehmigten Stellplätze das Sichtdreieck nicht eingehalten; hierfür ist ebenfalls eine Befreiung notwendig. Des Weiteren soll der zukünftige Eingang zur Praxis über den neugeplanten Anbau stattfinden; aufgrund der vorhandenen Geländesituation ist in diesem Bereich eine Abgrabung notwendig.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Laut Antragsunterlagen können die geforderten 13 Stellplätze nur teilweise auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Deshalb wurde dem Bauherrn in Aussicht gestellt die fehlenden Stellplätze eventuell auf öffentlichen Grund nachzuweisen; hierfür wäre dann eine entsprechende vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt der Baugenehmigungsbehörde im weiteren Verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Werbetafel auf FI.Nr. 1169, Mühlweg 2, Uettingen; hier: nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.03.2019 wurde die baurechtliche Genehmigung für die beabsichtigte Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück FI.Nr. 1169, Mühlweg 2 von Uettingen beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2019 entschieden, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Das Landratsamt Würzburg hat der Gemeinde Uettingen nun mit Schreiben vom 16.08.2019 mitgeteilt, dass das staatliche Bauamt Würzburg und die Straßenverkehrsbehörde beteiligt wurden. Seitens des staatlichen Bauamtes wurde ein freizuhaltendes Sichtdreieck gefordert; eine Umplanung wurde diesbezüglich vorgenommen.

Aus Sicht des Landratsamtes ist das Bauvorhaben daher genehmigungsfähig. Die Gemeinde Uettingen wird deshalb gebeten erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Sollte das gemeindliche Einvernehmen wiederum nicht erteilt werden, würde dieses seitens des Landratsamtes ersetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf baurechtliche Genehmigung für eine freistehende, unbeleuchtete Werbetafel das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 6. FNP-Änderung Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2019, eingegangen am 17.09.2019, hat das Büro Arz, Würzburg, für die Gemeinde Greußenheim über das eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim informiert und der Gemeinde Uettingen als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Gemeinde Greußenheim verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei diesem Verfahren um die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Erweiterungsfläche des bestehenden Gewerbeareals „Untere Mühle“ handelt. Der vollständige Planungsinhalt ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Uettingen sind daraus nicht ersichtlich, sodass ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen nicht veranlasst ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Durch die von der Gemeinde Greußenheim geplante Erweiterung des Gewerbegebietes könnte der Planungskorridor bzw. der Trassenverlauf von „SüdLink“ deutlich näher an die derzeitige Bebauungsgrenze der Gemeinde Uettingen heranrücken. Hierdurch könnten künftige bauplanungsrechtliche Belange/Interessen der Gemeinde Uettingen beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Wasserversorgung; Abschluss eines Bereitstellungsvertrags für eine mobile Desinfektionsanlage
--

Sachverhalt:

In mehreren Landkreisgemeinden hat sich bei Störungen in den Wasserversorgungsanlagen gezeigt, dass es in diesem Fall hilfreich ist, umgehend auf eine Desinfektionsanlage zurückgreifen zu können, um bis zur Behebung der Störung schnellstmöglich einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können.

Um im Störfall keine Zeit durch die Suche nach einer solchen Desinfektionsanlage zu verlieren, könnte ein Bereitstellungsvertrag mit der Fachfirma Mösslein, Lohr a.M. abgeschlossen werden, was der Gemeinde einen umgehenden Zugriff auf eine solche Anlage zusichern würde.

Mit Schreiben vom 11.06.2019 bietet die Firma Mösslein einen solchen Vertrag für die Dauer von 10 Jahren zu einem Preis von 4.200,00 € netto (= monatlich 35,00 € netto = insgesamt 4.998,00 € brutto, Zahlung halbjährlich) an. Es ist zu überlegen bzw. zu entscheiden, ob ein

solcher Vertrag zur bestmöglichen Gewährleistung der Versorgungssicherheit abgeschlossen werden soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.998,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8151.5152
	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den mit Angebot der Fa. Mösslein vom 11.06.2019 vorgelegten Bereitstellungsvertrag für eine mobile Desinfektionsanlage über 10 Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Kreditaufnahme für Investitionen im Vermögenshaushalt; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2019 ist ein Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.500.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2020) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2021) nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die Rücklagen reichen voraussichtlich nicht aus, um alle Investitionsmaßnahmen, insbesondere den Bauabschnitt 02 Teil 2 (Wasser/Abwasser/Straßenbau) bis zum Jahresende abzudecken.

Es ist daher notwendig, zunächst einen Teilbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch zu nehmen.

Die Bankinstitute teilen die Konditionen tagesaktuell mit und halten sich einen Tag an ihr Angebot.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.9121.3746
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, drei Angebote für einen Kredit in Höhe von 1.000.000 € einzuholen. Die Laufzeit soll zehn alternativ zwanzig Jahre mit einer möglichst langen Zinsbindung betragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, das günstigste Kreditangebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: 1. Nachtrag Garten- und Landschaftsbau

Sachverhalt:

Für das Gewerk Garten- und Landschaftsbau hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Rüger Garten- und Landschaftsbau, Büchold eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben (andere Pflanzen); diese Änderung ist dem beigefügten Nachtrag vom 17.07.2019 zu entnehmen. Die Fa. Rüger Garten- und Landschaftsbau, Büchold hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 2.406,18 € brutto ausweist.

Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.406,18 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Ausfall der Sportbeleuchtung in der Aalbachtalhalle

Sachverhalt:

Gemeinderat Martin Meyer gibt zur Kenntnis, dass die Sportbeleuchtung in der Aalbachtalhalle nach einer gewissen Brenndauer ausfällt. Sofern sich der Fehler nicht innerhalb eines angemessenen Aufwands feststellen lassen, müsste der Gemeinderat ggf. kurzfristig über den Austausch der Beleuchtungsanlage beraten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer